

# fairkehr

VCD-Magazin

Preisliste Nr. 25

Gültig ab Heft 1/2010

Auflage 65 000 Exemplare

## Inhalt

Die Zeitschrift und ihre Leser	2
Verlag und Anzeigenverkauf	3
Angebote für Inserenten	5
Anzeigenpreise und -termine	6
Formate	7
Rabatte und Zahlung	8
Technische Daten	9
Geschäftsbedingungen	10
Themen und Argumente	12



## **fairkehr – das VCD-Magazin für Umwelt, Verkehr, Freizeit und Reisen**

fairkehr – das Magazin für Umwelt, Verkehr, Freizeit und Reisen ist die Mitgliederzeitschrift des Verkehrsclub Deutschland (VCD) e.V.

fairkehr hat sich als eine unabhängige, journalistisch anspruchsvolle und politisch kompetente Mitgliederzeitschrift am Markt etabliert und zeichnet sich durch fachliches Wissen, klare journalistische Sprache und politisches Gespür für publikumswirksame Themen aus.

Seit 20 Jahren erreicht das Magazin fairkehr eine begeisterte Leserschaft aus Fachleuten und Laien. fairkehr prägt nachhaltig Verbraucherverhalten und politische Entscheidungen und wendet sich an aufgeklärte Konsumenten, die einen ökologischen Lebensstil favorisieren.

## **Leserbefragung**

Unsere Leser sind im Durchschnitt 46 Jahre alt und überdurchschnittlich gebildet. Drei Viertel der Leserinnen und Leser haben einen Hochschulabschluss. Fast die Hälfte (45 Prozent) lebt in Drei- und Mehrpersonenhaushalten. Familien mit Kindern sind also eine wichtige Zielgruppe, die Sie mit fairkehr erreichen.

Die typischen fairkehr-Leser sind emanzipiert, zeichnen sich durch ihr breites gesellschaftspolitisches Interesse und ihr hohes Maß an umweltpolitischem Engagement aus.

fairkehr-Leserinnen und -Leser sind äußerst reisefreudig. 75 Prozent unternehmen eine oder zwei Reisen im Jahr. Besonders beliebtes Reiseziel ist Deutschland, dann kommen die europäischen Nachbarländer. Bei Reisen zu europäischen Zielen nutzen 25 Prozent die Bahn. Den häufigsten Kontakt mit ihrem Verband haben die Mitglieder des VCD über das Magazin fairkehr (94 Prozent).

*Quelle: Leserbefragung April 2004*

## Verlag und Anzeigenverkauf

### Herausgeber

Verkehrsclub Deutschland (VCD) e.V., Berlin

### Verlag

fairkehr Verlagsgesellschaft mbH

Niebuhrstr. 16b

53113 Bonn

Tel.: (0228) 985 85-45

E-Mail: redaktion@fairkehr.de

### Redaktion

Michael Adler (Chefredakteur)

Uta Linnert (CvD)

Regine Gwinner (Redakteurin)

Kirsten Lange (Redakteurin)

### Anzeigenverwaltung

fairkehr Verlagsgesellschaft mbH

Dorothee Schendzielorz

Niebuhrstr. 16b

53113 Bonn

Tel.: (0228) 985 85-65

E-Mail: anzeigen@fairkehr.de

### Kleinanzeigen

Birte Evers

Tel.: (0228) 985 85-45

E-Mail: birte.evers@fairkehr.de

### Druckauflage

65 000 Exemplare

### Distribution

51 000 Exemplare über den Postvertrieb

3 000 Exemplare in CityNightLine-Zügen und Regionalzügen

7 000 Exemplare in ausgesuchten Fahrradfachgeschäften

### Erscheinungsort

Bonn

### Erscheinungsweise

6 × im Jahr

### Verbreitungsgebiet

Deutschland





## Preise und Termine

Anzeigen im Textteil					
Formate	Breite × Höhe		Preise in Euro		
im Satzspiegel	in mm	sw	2/3-farbig	4-farbig	
<b>4. Umschlagseite U4</b>					
		-	-		4450
<b>2. Umschlagseite U2</b>					
		-	-		4300
<b>1/1</b>	185 × 260	-	-		3950
<b>1/2</b>	hoch	90 × 260	-	-	1980
	quer	185 × 128	-	-	1980
<b>1/3</b>	hoch	58 × 260	-	-	1300
	quer	185 × 83	-	-	1300
<b>1/4</b>	hoch	43 × 260	-	-	990
	quer	185 × 61	-	-	990
	eck	90 × 128	-	-	990
<b>1/6</b>	hoch	58 × 128	-	-	660
<b>Anzeigen im Marktplatz</b>					
<b>1/8</b>	hoch	43 × 128	386	470	540
	quer	90 × 61	386	470	540
<b>1/16</b>	hoch	43 × 61	206	250	290
	quer	90 × 28	206	250	290
<b>1/32</b>		43 × 28	128	160	180

Für Fließtextanzeigen benutzen Sie bitte unser Online-Formular:  
[www.fairkehr-magazin.de](http://www.fairkehr-magazin.de)

### Beileger, Beihefter, Tipp-On etc.

Beileger bis 25 g kosten 86 Euro je angefangene Tausend (Mindestauflage 20000 Stück). Beileger über 25 g bzw. kleinere Auflagen auf Anfrage. Höchstformat für Beilagen: 190 × 260 mm, max. 40 g. Zusätzlich berechnet werden die zum Zeitpunkt des Erscheinens geltenden Portomehrkosten bzw. Handlingspauschalen.

Für Beihefter und Tipp-On machen wir Ihnen gerne ein Angebot. Schicken Sie bitte ein Muster an:  
 fairkehr GmbH, Niebuhrstr. 16b, 53113 Bonn.

Beileger, Beihefter und Tipp-On werden vom Auftraggeber verarbeitungsfertig zur Verfügung gestellt.

### Erscheinungstermine 2010

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
1/2010	22.01.2010	20.02.2010
2/2010	19.03.2010	17.04.2010
3/2010	14.05.2010	12.06.2010
4/2010	23.07.2010	21.08.2010
5/2010	10.09.2010	09.10.2010
6/2010	05.11.2010	04.12.2010

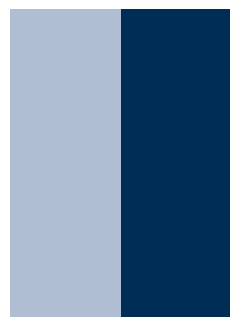
### Anlieferung der Druckvorlagen und Beilagen

Druckvorlagen: Drei Werktage nach Anzeigenschlusstermin.  
 Beilagen und Beihefter: Anlieferung mindestens elf Werktage vor Erscheinungstermin.  
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

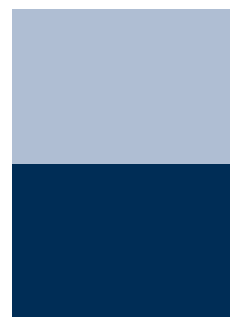
## Formatübersicht



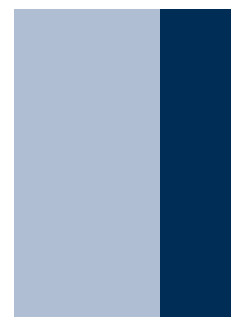
**1/1 Seite**  
 ① 185 × 260 mm  
 ② 210 × 280 mm



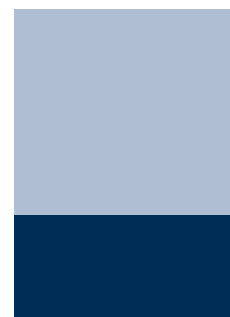
**1/2 Seite hoch**  
 ① 90 × 260 mm  
 ② 103 × 280 mm



**1/2 Seite quer**  
 ① 185 × 128 mm  
 ② 210 × 138 mm



**1/3 Seite hoch**  
 ① 58 × 260 mm  
 ② 67 × 280 mm



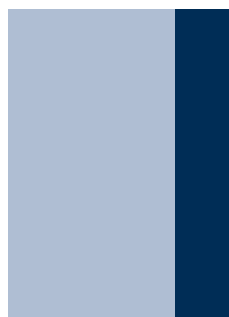
**1/3 Seite quer**  
 ① 185 × 83 mm  
 ② 210 × 90 mm

### Formatgrößen

Breite × Höhe  
 in mm

① Satzspiegel

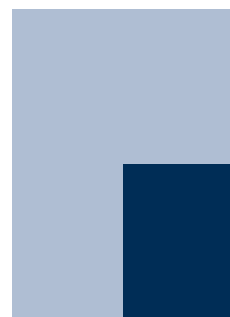
② Anschnitt



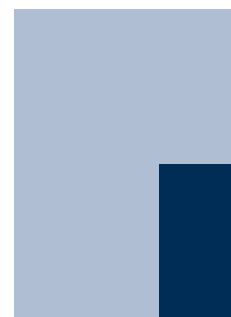
**1/4 Seite hoch**  
 ① 43 × 260 mm  
 ② 49 × 280 mm



**1/4 Seite quer**  
 ① 185 × 61 mm  
 ② 210 × 66 mm



**1/4 Seite eck**  
 ① 90 × 128 mm



**1/6 Seite hoch**  
 ① 58 × 128 mm



**1/8 Seite**  
 ① 43 × 128 mm  
 ① 90 × 61 mm



**1/16 Seite**  
 ① 43 × 61 mm  
 ① 90 × 28 mm



**1/32 Seite**  
 ① 43 × 28 mm

## Rabatte

### Rabatte nach Malstaffel

- 2 Anzeigen in 12 Monaten 5 %
- 4 Anzeigen in 12 Monaten 10 %
- 6 Anzeigen in 12 Monaten 15 %
- Stellenangebote 30 %
- Stellengesuche 50 %

## Zuschläge

### Platzierungszuschläge

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können vom Verlag aber ohne Platzierungszuschlag nicht garantiert werden.

### Farbzuschläge

Gelten für Normfarben nach Euroskala und werden voll rabattiert. Für den Druck von Sonderfarben, die durch Zusammendruck nicht erreichbar sind, werden entstehende Mehrkosten berechnet. Diese Kosten sind nicht rabattfähig. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.

## Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind zehn Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Verzugszinsen werden in der Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet. Bankeinzug ist möglich.

Alle in den Mediadaten und in unseren Angeboten genannten Preise sind Nettobeträge. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Nettorechnungsbetrag aufgeschlagen.

### Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen.

Unsere Auftragsbestätigungen erfolgen unter Vorbehalt; Anzeigen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotivs bzw. eines Musters der Beilage und deren Billigung durch den Herausgeber (VCD e.V.) bindend.

### Rücktrittstermine

Stornierungen von Anzeigen sind bis Anzeigenschluss möglich. Bei Stornierung von Beilagen behalten wir uns eine Ausfallgebühr vor.

### Bankverbindung

Sparda Bank West eG  
BLZ 370 605 90  
Konto 837 660

## Technische Daten

**Heftformat:** 210 mm × 280 mm

**Satzspiegel:** 185 mm × 260 mm

**Beschnittzugabe:** Außenseiten je 5 mm, werbewirksame Aussagen innerhalb von Anzeigen mindestens 5 mm Abstand zum Beschnitt

**Druckunterlagen:** Digitale Daten

**Druckverfahren:** Umschlag Bogenoffset, Innenteil Rollenoffset (Headset), Druck mit Euroskala

**Verarbeitung:** Rückendrahtheftung

**Papier Innenteil:** 70 g/qm mattgestrichen Recycling

**Papier Umschlag:** 150g/qm mattgestrichen Recycling

### Proofs oder Kontrollausdrucke

Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung der digitalen Daten unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen:

- s/w: Ausdruck
- farbig: ein mit den digitalen Daten identischer, farbverbindlicher Proof, erstellt mit Medienkeil nach ISOwebcoated.icc bzw. FOGRA27L und FOGRA28L

Für genauere Informationen fordern Sie bitte unser Infoblatt „Technische Details“ an.

### Hinweis

Aufgrund der Herstellungsweise des Papiers können leichte Farbabweichungen entstehen, die aber keinen Grund für eine Reklamation darstellen. Ohne entsprechenden Ausdruck oder Farbproof kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der belichteten Daten und des Druckergebnisses übernommen werden.

## Digitale Anzeigenvorlagen

Bitte schicken Sie uns die digitalen Druckvorlagen entweder per E-Mail an [anzeigen@fairkehr.de](mailto:anzeigen@fairkehr.de) oder auf CD mit eindeutigem Absender, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefon für Rückfragen. Druckfähige Fotos bitte ebenfalls per E-Mail, CD oder DVD. Bitte fügen Sie allen Anzeigenvorlagen eine pdf-Datei als Referenz bei. Vireninferierte Daten löschen wir. Rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

### Bitte senden Sie uns:

- Originaldateien in Originalgröße
- Druckfähige PDF/1.3-Dateien mit eingebetteten Schriften. Farb-/Graustufen-Bilder in 300 dpi, Bitmap-Bilder in 1000 dpi
- Offene Dateien (Quark XPress ab 6.52) mit verwendeten Schriften, wenn diese nicht als Outline oder in Kurven umgewandelt wurden.
- Platzierte EPS-, Tiff- und andere Dateien (ebenfalls mit enthaltenen Schriften).

Falls die Daten komprimiert wurden, das Programm zum dekomprimieren mitsenden oder auf Selbstdekomprimierung einstellen.

**per E-Mail an: [anzeigen@fairkehr.de](mailto:anzeigen@fairkehr.de)**

### Bei Fragen zu Inseratvorlagen:

fairkehr Verlagsgesellschaft mbH, Dorothee Schendzielorz,  
Niebuhrstr. 16b, 53113 Bonn  
Tel.: (02 28) 985 85-65, Fax: (02 28) 985 85-50,  
E-Mail: [anzeigen@fairkehr.de](mailto:anzeigen@fairkehr.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bei bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die maximal mit einer Anzeigenseite an den Text angrenzen! Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nichtoffensichtlichen Mängeln, innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und nur für Textteilanzeigen geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, nächstrealisierbare Anzeigengröße der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres, die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage, oder wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exempl. 20 v.-H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exempl. 15 v.-H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exempl. 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exempl. 5 v.-H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung und auf Risiko des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Unsere Auftragsbestätigungen erfolgen unter Vorbehalt; Anzeigen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotivs bzw. eines Musters der Beilage und deren Billigung durch den Herausgeber bindend.

c) Preisänderungen (Preisermäßigungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) bleiben vorbehalten. Es gilt die am Erscheinungstag gültige Preisliste. Für Preiserhöhungen steht dem Auftraggeber

das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu; die Entscheidung ist dem Verlag rechtzeitig mitzuteilen.

d) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Vertrag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

f) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

g) Beilagen für Zeitschriften müssen spätestens 14 Tage vor dem Beilegetermin dem Verlag vorliegen. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die dem Verlag entstandenen Kosten vom Auftraggeber zu ersetzen.

h) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss bzw. Rücktrittstermin der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.

### Allgemeingültige Schlussbestimmungen

Für sämtliche Verträge wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrages eines Vollkaufmannes ist Bonn. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

fairkehr Verlagsgesellschaft mbH

Stand: September 2008

## fairkehr – die Themen

### Themen für 2010

In sechs Ausgaben pro Jahr bearbeiten wir jeweils ein Titelthema vertieft. Im ganzen Heft spiegelt sich dennoch in jeder Ausgabe die ganze Themenpalette.

**Bahn und ÖPNV** – Kundenorientierung und Börsengang. Einfache Tarife und überregionale Vernetzung. Umweltschonende Fahrzeuge und sinnvolle Taktverkehre.

**Automobil** – Welche Autos sind aus Umweltsicht die Besten? Welche Antriebsarten sind zukunftsfähig? Safety first – Welche technischen und politischen Maßnahmen erhöhen die Sicherheit?

**Tourismus** – Reisen auf Flughöhe Null. fairkehr zeigt sechsmal im Jahr auf sechs bis zehn Seiten spannende und entspannende Alternativen zum weltweiten Billigflugtourismus. Europaweit.

**Human powered mobility** – Bewegung mit null CO<sub>2</sub>- Emissionen. Alternativen zum motorisierten Verkehr haben in fairkehr immer eine Bühne. Zweiräder, Laufräder, Liegeräder, zu Fuß gehen, Inliner oder Roller stehen für zukunftsfähige Mobilität in Zeiten des Klimawandels.

**Lebensstil und Politik** – Nahmobilität und Lebensqualität in der Stadt. Umweltzonen und Rückgewinnung der Stadt für die Bürger. Stadt der kurzen Wege und Reform der autoorientierten Siedlungsstrukturen. Wie sehen ein ressourcenschonendes Verbraucherverhalten und ein zukunftsfähiger Lebensstil aus?

## Gute Gründe für ein Inserat in fairkehr

**Die Leserschaft:** Sie treffen auf eine hochgebildete, zahlungskräftige Leserschaft, die ein aktives Leben mit Sinn für Qualität und Nachhaltigkeit führt. Auch Entscheider in Wirtschaft und Politik lesen die fairkehr. Platzieren Sie Ihre Botschaft! 65 000 zielgenau vertriebene Hefte sichern Ihnen einen guten Rücklauf für alle Ihre Angebote.

**Imageverbesserung:** Das Magazin fairkehr ist die Marke für qualifizierten und engagierten Journalismus im Themenfeld Mobilität. fairkehr setzt Zukunftsthemen. Von diesem Imagetransfer profitiert jeder einzelne Anzeigenkunde.

**Sprechen Sie uns an!  
Wir machen Ihnen gerne  
ein Angebot.**

fairkehr Verlagsgesellschaft mbH  
Dorothee Schendzielorz  
Niebuhrstr. 16b  
53113 Bonn  
Tel.: (0228) 985 85-65  
E-Mail: [anzeigen@fairkehr.de](mailto:anzeigen@fairkehr.de)

